Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Ermächtigung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Beteiligungs- und Finanzierungskonzeptes zur Sanierung des Klinikums Merzig

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Dezernat 3	13.11.2023	BV/181/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	13.11.2023	nicht öffentlich
Kreistag	14.11.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Seit dem 27. Juli 2023 befindet sich die Klinikum Merzig gGmbH in einem Schutzschirmverfahren im Sinne der Insolvenzordnung. Nachdem im Vorverfahren der Landkreis als einziger Beteiligter seine Bereitschaft erklärt hatte, sich finanziell an einer Sanierung zu beteiligen, stimmte der Sachwalter der Weiterführung des Verfahrens mit dem Ziel einer Sanierung und Weiterführung des Klinikums zu. Dem schloss sich das Insolvenzgericht an und so konnte am 1. Oktober 2023 auch das ordentliche Verfahren eröffnet werden. Der Kreistag beschloss hierzu in seiner Sitzung am 18. September 2023, nach einer ersten Vorstellung der Eigenverwalter und der beauftragten Sanierungsberater, eine Absichtserklärung (s. Vorlage und Absichtserklärung zur Sitzung vom 18. September 2023).
Aufgabe der Eigenverwaltung ist die Aufstellung eines Insolvenzplans, der eine Sanierung durch Umstrukturierung des Klinikums im Hinblick auf das neue Krankenhausstrukturreformgesetz ermöglicht und sowohl die Belange der Krankenhausplanung, als auch und im Besonderen die Belange der Gläubiger berücksichtigt. Die Sicherung einer wirtschaftlich tragfähigen Klinik in Merzig soll hierdurch erreicht werden.

Der dem Insolvenzgericht vorzulegende Insolvenzplan in der Ausgestaltung eines Sanierungsplans ist auf Wiederherstellung der Ertragskraft des schuldnerischen Unternehmens und auf die Befriedigung der Gläubigeransprüche aus den künftigen Überschüssen des Unternehmens gerichtet. Dabei wird die Sanierung des schuldnerischen Unternehmens dem Ziel der bestmöglichen Gläubigerbefriedigung nicht übergeordnet. Saniert werden darf damit nur, wenn dies für die Gläubiger vorteilhaft ist. Voraussetzung für das Zustandekommen eines Sanierungsplans ist die Zustimmung der Gläubiger, die jedoch nur dann zustimmen werden, wenn die Sanierung Aussicht auf Erfolg hat. Das seitens der beauftragten Sanierungsberater erarbeitete Restrukturierungs- und Sanierungskonzept ist Teil des Sanierungsplans. Die Planausarbeitung obliegt auf Auftrag der Gläubigerversammlung dem Sachwalter in Abstimmung mit der

Eigenverwaltung. Die Entscheidung über das dem Sanierungsplan zugrundeliegende Restrukturierungs- und Sanierungskonzept ist damit eine Entscheidung im Rahmen des Insolvenzverfahrens und fällt folglich nicht in die Entscheidungskompetenz des Landkreises.
Das erarbeitete Sanierungskonzept wurde laut Eigenverwaltung am 28.September 2023 dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als Krankenhausplanungsbehörde vorgelegt. Um notwendige Strukturierungsmaßnahmen umsetzen zu können, wurde dieses Konzept am 17. Oktober 2023 den Mitarbeitern des Klinikums vorgestellt. Vorausgegangen war am Vortag eine Information des Kreistags, der Bürgermeister und der Fraktionsvorsitzenden der Stadt- und Gemeinderäte, an der auch eine Abteilungsleiterin des Ministeriums teilnahm. Die Einladung dazu wurde am 10.Oktober 2023 per E-Mail verschickt, nachdem die Eigenverwaltung gegenüber dem Landkreis dargelegt hatte, dass sie unter enormem zeitlichen Druck steht. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass man versuche, den notwendigen Abstimmungstermin mit dem Ministerium noch vor dem 16.Oktober 2023 zu terminieren. Am 12. Oktober 2023 wurde von Seiten des Ministeriums ein weiterer Abstimmungstermin zwischen Eigenverwaltung, Ministerium und Landkreis auf den 20. Oktober 2023 terminiert. In einem Telefonat am 13. Oktober 2023 zwischen Landrätin und Minister bat der Minister darum, dass eine Vertreterin seines Ministeriums an der Informationsveranstaltung teilnehmen könne. Finanzielle Hilfen wurden nicht in Aussicht gestellt.
Als weitaus größten Sanierungsbeitrag enthält das vorgestellte Konzept die Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie eine Verlagerung der stationären Teile der Psychiatrie zunächst für vier Jahre an den SHG Standort Völklingen.
Am 18. Oktober 2023 wurde die Landrätin durch den Gesundheitsminister telefonisch darüber informiert, dass das Gesundheitsministerium der Eigenverwaltung für die Fortführung der Gynäkologie und Geburtshilfe für die nächsten vier Jahre jeweils 3 Mio. € angeboten habe. Die Eigenverwaltung habe ihm eine Machbarkeitsprüfung zugesagt.
Am 20. Oktober wurde in einer Abendsitzung im Ministerium, an der Vertreter der Eigenverwaltung und der Saarland-Heilstätten GmbH als Mutter der SHG Klinikum Merzig gGmbH und Vertreter des Landkreises teilnahmen, die Ergebnisse des Prüfauftrages vorgestellt.
In der anschließenden Diskussion wurden die aus den unzureichenden Personalisierungsmöglichkeiten resultierenden Risiken und die Höhe des angebotenen Zuschusses, der nicht den finanziellen Sanierungsbeitrag einer Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfe abdeckt, besprochen. Bei einem Weiterbetrieb unter diesen Bedingungen sei das gesamte Sanierungskonzept mit dem Ziel einer tragfähigen Klinik im Sinne der Krankenhausstrukturreform hinfällig, auch vor dem Hintergrund der Befristung der Zuwendung. Des Weiteren erwartete das Ministerium eine Lösung für die Psychiatrie auf Ebene der Saarland-Heilstätten GmbH, was diese wegen der prognostizierten finanziellen Unterdeckung von 1,5 Mio. € ablehnte. Minister und Landrätin formulierten gegenüber der SHG Mutter die klare Erwartungshaltung, dass lediglich temporär eine stationäre Versorgung in Völklingen erfolgen solle, und dass in enger Abstimmung mit der Landesregierung sehr schnell ein Psychiatriekonzept entwickelt werden sollte, das in Merzig eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung vorsieht. Hierzu wurde ein neuer Gesprächstermin für den 23. Oktober 2023 vereinbart. Der Minister und die Landrätin nahmen zugleich mit Bedauern zur Kenntnis, dass das befristete finanzielle Angebot zur Fortführung der Gynäkologie und Geburtshilfe deren Erhalt im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Restrukturierungs- und Sanierungskonzeptes nicht ermöglicht.

Im Rahmen des Gespräches am 23. Oktober 2023 wurde bzgl. der Psychiatrie grundsätzlich noch keine Einigung zwischen Planungsbehörde und Eigenverwaltung sowie der Saarland-Heilstätten GmbH bezüglich der im Konzept vorgesehenen Übergangslösung erzielt. Der Minister erläuterte die Vorstellungen der Planungsbehörde hinsichtlich einer stationären psychiatrischen Basisversorgung am Standort Merzig. In diesem Rahmen stellte er gleichwohl klar, dass die Planungsbehörde auch im Falle einer Nichteinigung hinsichtlich der psychiatrischen Basisversorgung das am 28. September 2023 vorgelegte Sanierungskonzept sowohl hinsichtlich der Psychiatrie als auch Gynäkologie und Geburtshilfe „mitgehen" werde.
Die Eigenverwaltung informierte daraufhin die Kreisverwaltung, dass das Sanierungs- und Restrukturierungskonzept im Laufe der Woche vorgelegt wird. Am 25. Oktober 2023 ist dies per E-Mail beim Landkreis eingegangen.
Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Beteiligungs- und Finanzierungskonzeptes am SHG-Klinikum Merzig gebildet. Diese hat seither in drei Sitzungen unter Hinzuziehung von Vertretern des Gesundheits- sowie des Innenministeriums, der Eigenverwaltung, des Trägers, der Sanierungsberater und der Chefärztin der Gynäkologie dreimal getagt. Darüber hinaus wurde das Sanierungskonzept und seine Auswirkungen auf die Haushalte in zwei Bürgermeisterbesprechungen am 30. Oktober 2023 und 07. November 2023 besprochen.
In der Arbeitsgruppe bestand aus Sicht der Verwaltung Einigkeit, dass die Verwaltung ermächtigt werden soll zum Zwecke der Umsetzung des seitens der Eigenverwaltung vorgelegten Restrukturierungs- und Sanierungskonzeptes mit Stand vom 27. September 2023 ein Beteiligungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Außerdem kam die AG nach intensiver Diskussion überein, dass am Standort Merzig eine möglichst umfassende psychiatrische Versorgung gewährleistet bleiben soll. Neben den ambulanten Angeboten soll deshalb auch eine stationäre Versorgung weiterhin erhalten bleiben. Das Szenario II der dem Kreistag am 30. Oktober 2023 präsentierten Optionen zu den Restrukturierungsmaßnahmen des ursprünglichen Konzeptes soll in dem dargelegten finanziellen Rahmen mitgetragen und organisatorisch weiter vom Träger mit Blick auf seine Machbarkeit optimiert werden. Eine Bettenverlagerung an andere Standorte dürfe nur temporär zur Sicherstellung der Versorgung erfolgen.

Das Finanzierungs- und Beteiligungskonzept muss damit eine Restrukturierung des Klinikums mit dem vorläufigen Sanierungsziel einer Verlustbegrenzung auf jährlich 5,5 Millionen Euro ermöglichen. Da im ersten Jahr nicht alle Sanierungsmaßnahmen voll greifen können, ist über vier Jahre mit einem Betrag von mindestens 27 Millionen Euro zu rechnen.

Trotz intensiver Diskussion und Erörterung mit den geladenen Fachleuten ist es in der AG nicht gelungen, sich auf ein Weiterführungskonzept für die Geburtshilfe zu verständigen, das einerseits die Kriterien für die medizinische Versorgungsqualität eines Krankenhauses erfüllt, andererseits aber nicht das vorläufige Sanierungsziel von 5,5 Millionen Euro gefährdet. Die Eigenverwaltung blieb bei Ihrer Haltung, dass ein Festhalten an dem vorläufigen Sanierungsziel, also der Verlustbegrenzung auf 5,5 Millionen Euro, mit einer gleichzeitigen Verpflichtung des Trägers, die Geburtshilfe fortzuführen, unvereinbar sei und dazu führe, dass das Krankenhaus abgewickelt werden müsse. Eine Fortführung der Geburtshilfe setze für die Eigenverwaltung zwingend voraus, dass der Landkreis bereit sei, seinen Sanierungsbeitrag um mindestens zwei Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Die Eigenverwaltung blieb zudem bei ihrer

Einschätzung, dass das Sanierungsziel mit hoher Wahrscheinlichkeit verfehlt und spätestens nach vier Jahren die Existenz des Klinikums erneut gefährdet sein würde.

Folgende Punkte wurden von der Verwaltung zur Aufnahme in einen Beschluss vorgeschlagen:

1. Die SHG und das Land werden aufgefordert, zeitnah ein Psychiatrie-konzept abzustimmen mit dem Ziel, in einem Neubau eine größere stationäre Psychiatrie mit ca. 100 Betten am Standort Merzig aufzubauen. Die erforderlichen Investitionskosten sind vom Land zu tragen.
2. Die Zusammenarbeit mit der Klinik für forensische Psychiatrie soll fortgesetzt und möglichst intensiviert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Aufwand (z.B. für die gemeinsame ärztliche Dienststruktur) adäquat geteilt bzw. vergütet wird.
3. Der Landkreis soll sich als Gesellschafter am Klinikum Merzig beteiligen und mindestens solange er Defizite finanziert umfassende Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte bzw. Informationsrechte im Klinikum Merzig erhalten. Eine Interessenvertretung der Städte und Gemeinden soll in den neuen Strukturen ebenfalls abgebildet werden. Das Finanzierungs- und Beteiligungskonzept soll möglichst so gestaltet werden, dass aus evtl. Überschüssen des Klinikums die vom Landkreis übernommenen Defizite wieder zurückgezahlt werden.
4. Rechte aus dem Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag von 1993 mit der SHG sind weiterhin zu verfolgen und geltend zu machen. Hierbei sollen allerdings Prozess-, Prozesskosten- sowie Vollstreckungsrisiken angemessen berücksichtigt werden.
5. Der Landkreis soll sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in Verhandlungen mit dem Land dafür einsetzen, dass durch die Krankenhausfinanzierung weder die ohnehin sehr schwachen Investitionsmöglichkeiten der Kommunen geschmälert, noch die Einhaltung der Saarlandpaktkriterien zusätzlich erschwert werden.

Die Fraktionen haben sich auf eine gemeinsame Beschlussempfehlung für den Kreistag verständigt.